

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern • 19048 Schwerin

An die

Innenminister und -senatoren
der Länder

Bundesminister des Innern

Schwerin, 6. November 2014

**200. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom
11. - 12. Dezember 2014 in Köln**

hier: Bericht aus dem IT-Planungsrat

Sehr geehrte Frau Ministerin Bachmann,

sehr geehrte Herren Minister und Senatoren,

als Mitglied des IT-Planungsrates und in meiner Funktion des von der IMK für den IT-Planungsrat (IT-PLR) benannten Ansprechpartners möchte ich Sie über die Ergebnisse der letzten Sitzungen des IT-PLR informieren. Der IT-PLR hat seit meiner letzten Berichterstattung zwischenzeitlich am 10. Juli 2014 und 16. Oktober 2014 in Berlin getagt. Die wesentlichen Themen und Beschlüsse der Sitzungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

I. Themenbereiche

Allgemeines

Frau Staatssekretärin Rogall-Grothe (Bund) weist auf den Beschluss des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom Herbst 2013 hin, in dem der IT-Planungsrat beauftragt worden ist, die Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes aktiv zu begleiten und insbesondere Vorschläge für geeignete Umsetzungsprojekte im föderalen Kontext zu unterbreiten.

Dazu sind im Aktionsplan des IT-Planungsrates bereits 2013 die Arbeitsfelder „Recht“ und „E-Government-Dienstleistungen“ identifiziert und mit Arbeitsgremien untersetzt worden. Ziel dieser Gremien ist es, über die Umsetzung des EGovG des Bundes in den Ländern bzw. die dortigen gesetzgeberischen Aktivitäten sowie Umsetzungsmaßnahmen zu informieren. Hierbei ist es dem Bund wichtig, dass sich die E-Government-Gesetze des Bundes und der Länder kompatibel und widerspruchsfrei zueinander entwickeln.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 • 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2005
Telefax: +49 385 588-2970
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Der aktuelle EU eGovernment Report 2014 unterstreicht, dass es im E-Government in Deutschland Handlungsbedarf gibt. Hier ist auch der IT-Planungsrat gefordert eine gemeinsame Strategie mitzugestalten. Die Länder sind vom Bund gebeten worden, weitere Projekte für eine föderale Umsetzung vorzuschlagen, vor allem solche, die der Lebenslagen-Philosophie des EU-Benchmarkings folgen.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag ein bürgerfreundliches „Digitales Deutschland“ zum Ziel gesetzt. Mit dem Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ leiste die Verwaltung ihren Beitrag hierzu. Ein wesentliches Anliegen des Programms ist es, die Zusammenarbeit mit den Ländern und den Fachministerkonferenzen auszubauen. Dazu sind zwei konkrete Vorschläge im föderalen Kontext benannt worden:

Die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) hat im Juni 2014 beschlossen, ein Projekt zur künftigen Ausrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners (EA 2.0) innerhalb einer unternehmensfreundlichen Verwaltung durchzuführen, das in Kooperation mit den E-Government-Ressorts in Bund und Ländern durchgeführt werden solle. Die WMK bitte daher die für E-Government zuständigen Ressorts in Bund und Ländern um ihre Unterstützung. Sie bitte außerdem den IT-Planungsrat, das Projekt als Koordinierungsprojekt zu unterstützen und ein Mitglied des IT-Planungsrats zur Mitwirkung im Lenkungsausschuss des Projekts zu benennen. Der IT-Planungsrat nimmt dieses Thema an und dankt dem Land Hessen, das Projekt als Co-Federführer zu unterstützen.

Sachsen und Rheinland-Pfalz haben außerdem gemeinsam vorgeschlagen, das Standardisierungsvorhaben zum Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten im Programm „Digitale Verwaltung 2020“ zu verankern. Frau Staatssekretärin Rogall-Grothe begrüßt auch diesen Vorschlag, da der Austausch von Schriftgut innerhalb der Verwaltung gerade im föderalen System reibungslos funktionieren müsse. Sie sagt zu, diesen Vorschlag in die weitere Abstimmung mit den Bundesressorts aufzunehmen.

Schwerpunkthemen der Sitzungen

Digitale Agenda

Am 20. August 2014 wurde die Digitale Agenda durch die Bundesregierung verabschiedet. Sie beschreibt die Grundsätze der Digitalpolitik der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode. Es ist das Bestreben der Bundesregierung, die Kräfte aller Beteiligten zu bündeln, Ressourcen effizienter einzusetzen und so für unser Land und seine Menschen den größtmöglichen Nutzen aus der Digitalisierung zu ziehen.

Die Umsetzung der Digitalen Agenda erfolgt im Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung spielt die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen im IT-Planungsrat. Ein wichtiges Forum ist auch der Nationale IT-Gipfel, der auf die Handlungsfelder der Digitalen Agenda neu ausgerichtet wird.

Im Rahmen der Erörterung ist der Sachstand der Umsetzung der Agenda erläutert und die weitere Einbeziehung des IT-Planungsrats in den Prozess beraten worden.

Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der öffentlichen IT kommt wegen der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung, der zunehmenden Komplexität der IT sowie der zunehmenden Bedeutung der IT-Sicherheit große Bedeutung zu. Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) zielt darauf ab, die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik und deren Rahmenbedingungen zu verbessern. Der IT-Planungsrat hat nach Art. 91 c GG und dem IT-Staatsvertrag eine besondere Verantwortung für die öffentliche IT. Mit FITKO sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dieser Verantwortung nachzukommen und die IT der öffentlichen Verwaltung durch koordinierte föderale IT-Planung, Schaffung von IT-Standards und gemeinsam betriebene IT-Anwendungen fach- und ebenenübergreifend sicher, leistungsfähig, professionell und kostengünstig auszurichten. Hierzu ist beschlossen worden, einen konkretisierenden Organisationsvorschlag zu entwickeln, der bestehende Modelle der Bund-Länder-Kooperation auf Geeignetheit überprüft. Zur nächsten Sitzung des IT-PL soll bereits ein Umsetzungskonzept inklusive Meilensteinplanung und mittelfristiger gemeinschaftlicher Finanzplanung vorgelegt werden.

Richtlinie öffentliche Aufträge in der Cloud

Cloud Computing gilt als die Lösung der Zukunft, um große Datenmengen günstig zu speichern, Informationen orts- und geräteunabhängig zu nutzen und IT-Ressourcen aller Art bedarfsgerecht und flexibel bereitzustellen, ohne dass damit eigene Anschaffungs- und Betriebskosten einhergehen, denn die Abrechnung erfolgt verbrauchsorientiert. Es gilt eine Lösung zu finden, wie eine öffentliche Einrichtung ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen kann, wenn sich diese neuen Technologien immer mehr ihrem Einflussbereich entziehen, da bei sogenannten „Public-Cloud-Angeboten“ die Daten und Ressourcen auf unbekanntem Servern an zum Teil unbekanntem Standorten, die häufig über das offene Internet verbunden sind, verortet sind.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Cloud Computing Technologien hält der IT-Planungsrat eine Befassung mit dem Thema und insbesondere mit den damit im Zusammenhang stehenden Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes für erforderlich.

Ein Arbeitskreis unter der fachlichen Leitungen der Landesdatenzentralen von Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz hat eine Unterlage zu Cloud-Services der Datenzentralen im Sinne einer Richtlinienempfehlung für die Ausschreibung, die Vergabe und den Betrieb von öffentlichen Aufträgen in der Cloud erarbeitet. Die Ausarbeitung stellt dar, wie die Datenzentralen der Länder den Kundenforderungen nach einem sicheren und rechtskonformen Cloud-Computing entsprechen können. Über das vorgelegte Konzept ist ein abgestuftes System von Anforderungen und Sicherheitsmerkmalen nach einheitlichen Kriterien vorgesehen mit der Anforderungen von der regionalen Ebene der Bundesländer über die nationale Ebene Deutschlands bis hin zur europäischen Ebene der EU-Verwaltungen bedient werden können.

Die vorliegende Richtlinienempfehlung soll nunmehr mit dem Bund und den Ländern erörtert und abgestimmt werden.

Anschlussbedingungen Verbindungsnetz

Gemäß § 4 IT-NetzG beschließen Bund und Länder gemeinsam im Koordinierungsgremium für das Verbindungsnetz (IT-Planungsrat) die Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz.

Das Verbindungsnetz ist aktuell durch die Deutschland Online Infrastruktur (das „DOI-Netz“ oder auch „DOI“) realisiert. Durch den zum 1. Januar 2015 in Kraft tretenden §3 IT-NetzG erhalten die Anschlussbedingungen ein zusätzliches Gewicht.

Die Anschlussbedingungen greifen, je nach zukünftigem Geltungsbereich, weitreichend in die landesinterne Netzinfrastruktur ein. Insbesondere die vom Bund vorgeschlagenen Maßnahmen zur verpflichtenden Installation eines IDS/IPS (Intrusion Detection System/ Intrusion Prevention System – Hard- und Software-Lösung zur Überwachung (mit teilw. vorbeugendem Charakter) der Netzkommunikation), die BSI-Zertifizierung aller Netzübergänge oder die pauschale Festlegung des Schutzbedarfs hätten weitreichende Folgen in finanzieller und auch personeller Hinsicht. Es daher als notwendig erachtet worden, eine Expertengruppe zur Vorbereitung der Anschlussbedingungen an das Verbindungsnetz einzurichten.

II. Zusammenarbeit von IMK und IT-Planungsrat

Bei dem wichtigen Thema IT-Sicherheit hat sich die Zusammenarbeit zwischen der von der IMK eingesetzte AG Cybersicherheit und die vom IT-PLR eingerichtete AG IT-Sicherheit verstärkt. Die anfänglich bestehende Überschneidung der Arbeitsthemen wurde durch ein gemeinsames Arbeitsprogramm gelöst. Im Ergebnis konnte der IT-PLR den abgestimmten Vorschlag beider Arbeitsgruppen für das Arbeitsprogramm für 2014 zustimmend zur Kenntnis nehmen. Damit wurde die Zusammenarbeit beider Gruppen institutionalisiert. Das gemeinsame Arbeitsprogramm ist mit dem Protokoll der Sitzung der Fachministerkonferenzen übersandt worden. An einer Fortschreibung des gemeinsamen Arbeitsprogramms wird gearbeitet.

Die Kooperation und fachliche Abstimmung ist, wie von mir im letzten Bericht angekündigt, intensiviert worden. Mit der Vorsitzenden des IT-PLR ist, unter Beteiligung des Vorsitzenden des AK VI, vereinbart worden, dass die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats über wichtige Themen informiert und Impulse für aktuelle Querschnittsaufgaben aufnimmt.

Ein erstes konstruktives Gespräch konnte der Leiter der Geschäftsstelle des IT-Planungsrates Herr Dr. Mrugalla bereits auf dem Unterausschuss „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des Arbeitskreises VI am 22.09.2014 in Würzburg führen. Dort hat er den Aktionsplan des IT-Planungsrates und Standardisierungsagenda 2015 vorgestellt. Seitens der Ländervertreter wurden die Kommunikation und die Abstimmung ausdrücklich begrüßt. Der Unterausschuss hat darauf hin den Beschluss gefasst, sich künftig jährlich im Rahmen seiner Herbstsitzung mit dem Aktionsplan des IT-PLR zu beschäftigen und dazu einen Vertreter der Geschäftsstelle des IT-PLR einzuladen.

Dies soll unter anderem der frühzeitigen Identifikation weiterer inhaltlicher Abstimmungsbedarfe dienen. Diese inhaltliche Abstimmung kann durch Beteiligung an den Arbeitsgruppen des IT-Planungsrates vorbereitet werden und dann innerhalb der Länder in Vorbereitung der IT-Planungsratssitzungen von den Mitgliedern eingebracht werden.

Abschließend schlage ich für die anstehende Sitzung der IMK vom 11. – 12. Dezember 2014 folgenden Beschluss vor:

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat über die Sitzungen des IT-Planungsrates vom 10. Juli 2014 und 16. Oktober 2014 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Lenz